

PLANZEICHEN
Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freizeit und Erholung" gem. § 10(2) BauNVO

2. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz

Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage

G1 Spiel-/ Sportfläche, intensiv genutzt, (Lage innerhalb variabel)

G2 Spielfläche und Grünfläche, intensiv genutzt, (Lage innerhalb variabel)

G3 Festwiese

3. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalt von Bäumen

Vorgesehene Baumpflanzungen (Lage variabel)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fuß-/ Radweg, befahrbar für Unterhaltungsfahrzeuge - unversiegelt, wassergebundene Wegedecke, Breite ≤ 3,50 m

Fuß-/ Radweg (Lage innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage variabel), notfalls befahrbar für Unterhaltungsfahrzeuge - unversiegelt, wassergebundene Wegedecke

P Flächen für Stellplätze (Parkfläche) unversiegelt, wassergebundene Wegedecke

Vorhandener Geh-/ Fußweg - Asphalt (Bestand)

5. Wasserflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Offener Graben-/ Bachlauf

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Randstreifen - beschränkter Zugang mit Ausnahmen

6. Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Zulässiger Zufahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen

Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

1571 Bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Bestandsgebäude außerhalb des Geltungsbereiches

Höhenlinien DGM 0,5 (bayerische Vermessungsverwaltung)

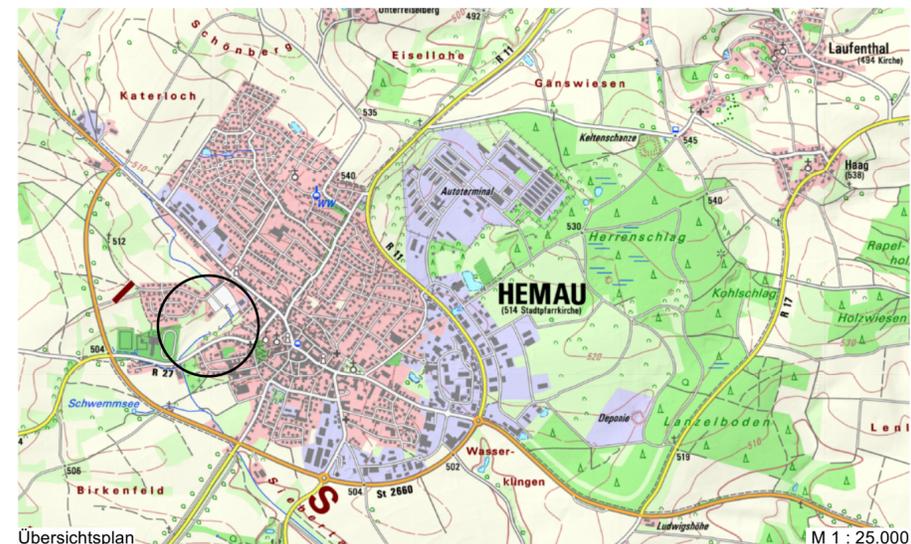
Vorhandene Böschung

Vorhandene Versorgungsleitungen - Lage kann vor Ort abweichen

Trinkwasserleitung

Stromleitung

Kanal



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



BEBAUUNGSPLAN
mit integriertem Grünordnungsplan



SO Städtisches Naherholungsgebiet - Hemau mit der Zweckbestimmung "Freizeit und Erholung"
Gemarkung Hemau, Fl.Nr. 392/22, 394, 397/58, 429/10 und 1450/35

GEMEINDE: Hemau
LANDKREIS: Regensburg
REG.-BEZIRK: Oberpfalz

1. Der Stadtrat Hemau hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO Freizeit & Erholung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt bzw. öffentlich ausgelegt.
 7. Die Stadt Hemau hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Hemau, den.....
Herbert Tischhöfer, 1. Bürgermeister
 8. Ausgefertigt
Hemau, den.....
Herbert Tischhöfer, 1. Bürgermeister
 9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am Gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Hemau, den.....
Herbert Tischhöfer, 1. Bürgermeister
- Der Bebauungsplan mit den Festsetzungen i.d. Fassung vom sowie die Begründung (Geheft v.) sind Bestandteil der Satzung.

Planverfasser:
landimpuls GmbH
Bayernstrasse 11, 93128 Regensburg
Tel. (09402) 94828-0, Fax 94828-9,
info@landimpuls.de
www.landimpuls.de

Vorhabensträger:
Stadt Hemau
Probsteigaßl 2
93155 Hemau



STADT HEMAU

Stand:
19.04.2024